



VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Gemeinde Saulgrub hat in der Sitzung vom 21.04.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlicher Ortsrand Altenau" beschlossen. Der Beschluss wurde am 28.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Östlicher Ortsrand Altenau" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2022 hat in der Zeit vom 27.04.2022 bis 07.06.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Östlicher Ortsrand Altenau" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 03.05.2022 bis 07.06.2022 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Östlicher Ortsrand Altenau" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 07.11.2022 bis 12.12.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf "Östlicher Ortsrand Altenau" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 26.10.2022 bis 12.12.2022 stattgefunden.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.01.2023 den Bebauungsplan "Östlicher Ortsrand Altenau" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.10.2022 mit redaktionellen Änderungen als Satzung beschlossen.

8. Ausgefertigt:
 (Siegel) 
 Saulgrub, den
 Rupert Speer, Erster Bürgermeister

9. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 29.06.23. Der Bebauungsplan "Östlicher Ortsrand Altenau" mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.
 Der Bebauungsplan "Östlicher Ortsrand Altenau" tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

(Siegel) 
 Saulgrub, den 01.08.2023
 Rupert Speer, Erster Bürgermeister

- Die Gemeinde Saulgrub erlässt aufgrund
- § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten, Germering, und den Landschaftsarchitekten Vogl und Kloyer, Weilheim, gefertigten Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Altenau als

SATZUNG.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung im M 1 : 1000
- Teil B - Festsetzungen, Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke
- Teil C - Textlichen Festsetzungen
- Teil D - Begründung
- Teil E - Umweltbericht

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- § 1 Art und Maß der baulichen Nutzung**
- | | |
|-----------|---|
| MI | Mischgebiet |
| GE | Gewerbegebiet |
| GRZ 0,4 | maximal zulässige Grundflächenzahl (z.B. 0,4) |
| WH 5,00 m | maximal zulässige Wandhöhe (z.B. 5,00 m) |
| FH 8,00 m | maximal zulässige Firsthöhe (z.B. 8,00 m) |
| DN 20-24° | Dachneigung zwischen 20° und 24° zulässig |

§ 2 Baugrenzen

 Baugrenze

§ 3 Verkehrsflächen

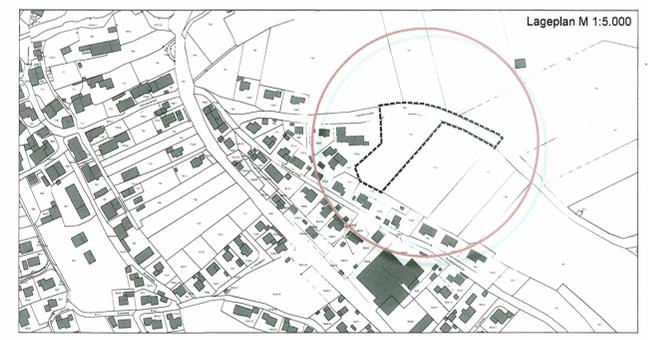
 Straßenbegrenzungslinie

-  Straßenverkehrsfläche
- § 4 Grünordnung**
 zu pflanzender Baum 1. oder 2. Ordnung
- § 5 Sonstige Festsetzungen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Höhe Erschließungsstraße (z.B. 848,00 Meter üNN)
 Abgrenzung zwischen Mischgebiet und Gewerbegebiet
 Teilfläche mit Emissionskontingenten (z.B. GE 1 mit L_{EK} 62/47 dB tags/nachts)

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

-  bestehende Grundstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  bestehendes Gebäude
-  vorgeschlagene Grundstücksgrenze
-  frei zu haltendes Sichtdreieck
-  Maßangabe in Meter (z.B. 12 m)

TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M 1:1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE



GEMEINDE SAULGRUB
BEBAUUNGSPLAN
"ÖSTLICHER ORTSRAND ALTENAU"



Saulgrub, den 21.04.2022
 geändert am 20.10.2022, 12.01.2023 (red.)